

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 20.22

Vorlage Nr. 424/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	26.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Fünfzehnte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sind zu senken.

Dazu ist es erforderlich, eine fünfzehnte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnungen des Jahres 2023 wurden am 22.10.2024 im Bau- und Grundeigentumsausschuss detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2025 liegt Ihnen inzwischen ebenfalls vor.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2025 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **3,24 €/m³** (2024: 3,36 €/m³)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,27 €/m²** (2024: 0,28 €/m²)

Am 15.12.2022 wurde beschlossen, die Kostenüberdeckung des Jahres 2021 auf die Jahre 2023 bis 2025 zu jeweils einem Drittel zu verteilen. Gleiches wurde für die Unterdeckung des Jahres 2022 am 14.12.2023 für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen.

Die Nachkalkulation des Jahres 2023 ergab insgesamt eine Kostenunterdeckung. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diese ebenfalls in den kommenden drei Jahren auszugleichen.

In der Gebührenbedarfsberechnung 2025 sind zwei weitere Varianten enthalten, die bei einer anderen Berücksichtigung der Unterdeckung des Jahres 2023 zu abweichenden Gebührensätzen bei der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr führen würde.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte fünfzehnte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008 als Satzung.“